

# Beschluss des Parteirates

18. April 2005, Berlin

Grüne

## Deutsche Beteiligung an der Entwicklung des Taktischen Luftverteidigungssystems MEADS

Wir konnten uns mit unseren Bedenken gegenüber dem Fachminister und der SPD-Fraktion, aus der es einzelnen Zuspruch aber keine Unterstützung gab, nicht durchsetzen. Die Bedenken unserer Fraktion wurden auch von keiner anderen im Bundestag vertretenen Fraktion aufgegriffen und mitgetragen. Angesichts dieser eindeutigen Kräfteverhältnisse und den erheblichen internationalen Implikationen einer bündnisgrünen Ablehnung empfiehlt der Parteirat der Bundestagsfraktion, trotz der berechtigten Bedenken einer deutschen Beteiligung an der Entwicklung des TLVS/MEADS zuzustimmen. Wir erwarten, dass die Einwände des Bundesrechnungshofes entkräftet oder umgesetzt werden. Das Entwicklungsvorhaben muss durch den BRH und den Bundestag eng begleitet werden.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

1. Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt mit Nachdruck, sich an der Entwicklung des Taktischen Luftverteidigungssystems MEADS zu beteiligen. Dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde im März eine entsprechende Vorlage mit der Bitte um Bewilligung zugeleitet. Über diese Vorlage muss binnen Kürze entschieden werden.
2. Beim Taktischen Luftverteidigungssystem MEADS handelt es sich um ein ambitioniertes und kostenintensives bodengestütztes Luftverteidigungssystem. Das System soll zur Abwehr von Luftfahrzeugen, Marschflugkörpern, Drohnen und taktischen ballistischen Raketen mit einer Reichweite bis 1.000 km bereitgehalten werden. Mit einer Flugkörper-Reichweite von ca. 35 km dient das System in erster Linie dem begrenzten Schutz eigener oder verbündeter Truppen in Auslandseinsätzen sowie der Bündnisverteidigung. Es soll das ausgesonderte HAWK-System und mittel- (2015) bis langfristig (2025) das Raketenabwehrsystem PA

TRiOT ablösen und einen zentralen Baustein des deutschen Beitrags zur Luftverteidigungsfähigkeit der NATO darstellen. Die Bundesrepublik leistet im Rahmen der NATO-Arbeitsteilung schon seit langem einen besonderen Beitrag zur NATO-Luftverteidigung.

3. Deutschland hat in den vergangenen Jahren ca. 140 Mio. Euro in die Konzept- und Definitionsphase investiert. MEADS soll gemeinsam mit den USA und Italien entwickelt werden. Andere Partnernationen konnten nicht gewonnen werden. Der deutsche Kostenrahmen für die achtjährige Entwicklung beläuft sich insgesamt auf 886 Mio. Euro. Die maximale jährliche Belastung beträgt ca. 155 Mio. Euro.
4. Die zuständigen Bundestagsausschüsse müssen zunächst nur über die Freigabe der im Haushalt eingeplanten Mittel für eine Entwicklungsbeteiligung entscheiden. Eine Entscheidung über die Beschaffung und ihren Umfang sowie die Systemkonfiguration wird voraussichtlich erst im Jahr 2009 erfolgen. Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Erstbeschaffung von 12 Feereinheiten. Die Beschaffungskosten werden mit 2,85 Mrd. Euro angegeben. Die Einsatzbefähigung des ersten Einsatzmoduls ist für 2016/2017 vorgesehen.
5. Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, national einen Zweitflugkörper auf der Grundlage des Luft-Luft-Flugkörpers IRIS-T zu entwickeln. Die Entwicklungs- und Integrationskosten sollen sich voraussichtlich auf 140 Mio. Euro belaufen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Kampfwertanpassung des PATRIOT-Systems durch die Beschaffung eines modernisierten PAC-3 Flugkörpers fortzusetzen. Auch hierüber muss der Bundestag zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

## II. Bewertung

6. Angesichts der absehbaren Bedrohungslage, den vorrangigen Risiken für Bundeswehroperationen in Auslandseinsätzen und der langfristigen Indiensthaltung des PATRIOT-Systems haben wir erhebliche Zweifel, inwieweit das TLVS/MEADS militärisch vordringlich oder unverzichtbar ist. Das Gesamtprojekt TLVS/MEADS birgt nach wie vor technische und finanzielle Risiken.
7. Auf Grund der bündnispolitischen, rüstungstechnologischen und finanziellen Dimension haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten auf eine gründliche Überprüfung gedrängt. Bestärkt wurden wir durch eine Reihe von Studien und die Stellungnahmen des Bundesrechnungshofes. Etliche unserer Bedenken konnten von Seiten des Ministeriums nicht entkräftet oder zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt werden.
8. Das Verteidigungsministerium hat im Rahmen der Erörterungen wiederholt bekräftigt, dass das technische und finanzielle Risiko in der Entwicklungsphase beherrschbar und in der mittelfristigen Finanzplanung darstellbar sei. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass in Folge des neuen Ausrüstungskonzepts haushaltspolitisch Vorsorge für andere Schutzaufgaben u. a. für den Nah-/Nächstbereichschutz oder der Schutzausstattung der Soldaten getroffen worden sei.
9. Industrie- und technologiepolitische Aspekte müssen bei der Entscheidung über eine deutsche Beteiligung mit berücksichtigt und abgewogen werden, auch wenn sie für die Entscheidung der Beteiligung an einem Projekt nicht ausschlaggebend sein können. Viele der gegenwärtigen Großprojekte der Bundeswehr wurden vor dem Hintergrund industriepolitischer Motive beschlossen. Deshalb stehen wir Projekten wie PARS 3 LR oder einem deutschen MEADS-Zweitflugkörper skeptisch gegenüber.

10. Die Bundesregierung hat im Juli und Oktober 2004, d.h. vor dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen, gegenüber der NATO mitgeteilt, ab 2012 das Waffensystem MEADS als deutschen Beitrag zur Verbesserung der Luftverteidigungsfähigkeit und Streitkräfteplanung der NATO bereitstellen zu wollen. Ein Abrücken von dieser Selbstverpflichtung würde – so das Ministerium – die Position Deutschlands als verlässlicher Bündnispartner in Frage stellen.

Außerdem wies das Ministerium darauf hin, dass es sich bei MEADS um eines der bedeutendsten transatlantischen Rüstungsprojekte mit einem erheblichen Technologietransfer handeln würde. Eine Nicht-Beteiligung an der Entwicklung würde die Bemühungen um eine Verbesserung der transatlantischen Rüstungs Kooperation um Jahre zurückwerfen.

Wir verkennen nicht die Bedeutung der bündnispolitischen und auch der transatlantischen Dimension. Wir verweisen darauf, dass das Vorhaben in der Vergangenheit von amerikanischer Seite mehrfach in Frage gestellt und substantiell verändert wurde.

11. Der Parteirat stellt fest, dass eine Entscheidung für eine deutsche Beteiligung an der Entwicklung von MEADS weder die Entwicklung eines Zweitflugkörpers noch Entscheidungen über künftige Beschaffungen von MEADS vorwegnimmt. Das Gesamtsystem MEADS führt vor allem in der Beschaffungsphase zu einer langfristigen Mittelbindung und damit zu Beschränkungen anderer Prioritätensetzungen. Die Bündnisgrünen teilen die Auffassung der Weizsäcker-Kommission, *„Beschaffungsentscheidungen auf dem Sektor der erweiterten Luftverteidigung davon abhängig zu machen, ob und inwieweit ein sinnvoller Schutz zu vertretbaren Kosten erreicht werden kann.“* Voraussetzung ist, dass dieser Funktions- und Kostennachweis bis zum Ende der Entwicklungsphase erbracht werden kann.

### III. Weitere Themen

12. Anlässlich der Gespräche der Fraktion mit dem Ministerium kamen auch andere offene Themen des Verteidigungsetats zur Sprache. Hierbei ergaben sich folgende Klärungen, über die zwischen den Koalitionsfraktionen Einvernehmen besteht:
- Die ursprünglich für dieses Jahr vorgesehene Beschaffung der Panzerabwehrrakete PARS 3 wird in dieser Legislaturperiode nicht weiter verfolgt.
  - Die Außerdienststellung und Vernichtung von Antifahrzeugminen der Bundeswehr, die von Zivilpersonen ausgelöst werden können, wird beschleunigt und ausgeweitet. Der Landminenbestand wird erheblich reduziert.
  - Streumunition ohne Selbstzerlegungsmechanismus und einer Blindgängerquote über 1% wird schnellstmöglich aus dem Bestand der Bundeswehr entfernt.
  - Der Ausbau ausgewogener ziviler und militärischer Fähigkeiten zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von EU und UN ist eine der zentralen außen- und sicherheitspolitischen Maximen der rotgrünen Regierung. Zur Unterstützung des vom Kabinett im Mai 2004 beschlossenen „Aktionsplans Zivile Krisenprävention“ leistet das Ministerium kurzfristig einen substantiellen finanziellen Beitrag zur Stärkung deutscher Fähigkeiten in ziviler Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung.
13. Eine Entscheidung zu Gunsten einer deutschen Beteiligung an der MEADS-Entwicklung darf nicht zu Lasten der Schaffung von Anreizen für einen Übergang zu einer Freiwilligenarmee gehen.